

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Alsterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter u. Umgeg.

Ercheim
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
inl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Fringslohn 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiläutern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Responsible Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Ortsteil).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Copirzeit 20 Pf.,
Beitrag wird nach Zeitzeilen, Komplexen
nach dieser berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 37.

Freitag, den 30. März 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem bemerkt worden ist, daß den Bestimmungen in § 22 unter a der Straßenordnung nicht gehörig nachgegangen wird, bringen wir dieselben mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Zuwiderhandelnde unmissverständlich mit den angedrohten Strafen belegt werden.
Aue, am 22. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Rhm.

Straßenordnung.

- § 22. Jeder Hausbesitzer beziehentlich dessen Stellvertreter ist verpflichtet: a) Sonnabends regelmäßig jedoch auch sonst, wenn Verunreinigungen eintreten, dafür Sorge zu tragen, daß die Straße bis zur Hälfte in der ganzen Länge seines Besitztums gekehrt, auch, solange kein Frost eintritt, bei trockenem und staubigen Wetter zuvor mit Wasser besprengt, das Reicht aber sofort nach dem Kehren von der Straße beseitigt werde.
- § 24. Zuwiderhandlungen gegen diese Straßenordnung ziehen Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 8 Tagen nach sich.

Die Sparkasse der Stadt Löbnitz

verzinst die Einlagen mit 3 1/2 % und ist jeden Wochentag Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet, expedirt auch brieflich.

Bestellungen

auf die

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreisliste)

für das 2. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausgängern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“

Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

So prächtige Feiertage sind seit langem nicht dagewesen. Die Sonne schien mit solcher Wärme vom wolkenlosen Himmel, daß selbst im Schatten das Thermometer auf 10° R. stieg und daß sie die Menschen scharenweise ins Freie lockte zum Auserehungsfeste der Natur. In den Gartenwirtschaften herrschte ein Leben, das an Pfingsten erinnerte.

Am Ostermontag hat auch wieder die Pflanzmusik unserer Stadtkapelle auf dem Marktplatz begonnen, und wird bei günstiger Witterung von jetzt ab regelmäßig an jedem Sonntag und Festtage im Sommerhalbjahr vollzogen werden.

Das am 8. Feiertag von unserer Stadtkapelle im „Hotel zum blauen Engel“ gegebene Konzert, wozu ein gebiegenes Programm gewählt war, war sehr gut besucht, und wurden die einzelnen Piecen unter lebhaftem Beifall ausgeführt. Namentlich waren es die herrliche Ouvertüre z. Op. „Die weiße Dame“ v. Boieldieu, der lustige melodienreiche Walzer, die Schiltschuhläufer“ v. Waldteufel, die Ouvertüre z. Op. „Die lustigen Weiber von Windsor“ v. Nikolai, das schöne Potpourri a. d. Op. „Der Freischütz“ v. E. R. v. Weber und der flotte „Höllenzug-Galopp“ v. Faust, welche besonders sorgfältig ausgeführt, allgemeine Anerkennung fanden. Das Konzert hat so gefallen, daß man wohl hoffen darf, unsere Stadtkapelle möchte durch öftere Konzerte mit ihren vortrefflichen Leistungen an die Öffentlichkeit treten.

Die hier noch in gutem Andenken stehende Theatergesellschaft der Frau Cäcilie Korb wird in ca. 14 Tagen hier eintreffen, um im Gasthof „zum blauen Engel“ einen Cyclus von Vorstellungen zu geben. Der Gesellschaft geht der beste Ruf voraus und ist dieselbe durch neue Kräfte gut completirt, auch sind viele Novitäten der modernen Bühnenliteratur neu erworben worden, z. B. Sudermann's „Ehre“, Heimath“, „Orientreise“, Pension Schaller“, „Charles's Tante“, „Pfarrer von Kirchfeld“, „Erbonkel“ u. and. mehr. Gewiß werden alle Theaterfreunde das Auftreten dieser renommirten Gesellschaft mit Freuden begrüßen.

Sonnabend den 31. März 1894, Nachmittags 3 Uhr kommen im Redendhaus bei Albernou mehrere Schränke um Tisch, 2 Dugend Kuchentische und 24 Biergläser, sowie 6 Paar Hirsch- und Rehgeweihe meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Nr. 2 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und liegt in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtsnahme aus: Inhalt: Gesetz, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betr.

— Ostern 1894 fiel sehr früh, nämlich auf den 25. März. Es ist dies eine der frühesten Daten, auf welche dies Hauptfest der christlichen Kirche überhaupt fallen kann. Nach der als Norm geltenden Feststellung des nicaischen Concils im Jahre 325 ist das Auferstehungsfest an demjenigen Sonntag zu feiern, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlingsanfangsfeier (21. März) folgt, außer wo der Vollmond (oder das jüdische Passah), selbst auf diesen Sonntag fällt; dann soll Ostern am nächstfolgenden Sonntag gefeiert werden. Demgemäß kann Ostern nicht früher als auf den 22. März und nicht später als auf den 25. April fallen. Am frühesten, also auf den 22. März, fiel Ostern in den Jahren 1598, 1693, 1761, 1818, aber erst nach 291 Jahren von heute ab wird dieser Fall wieder eintreten. Das späteste Osterfest fiel in die Jahre 1666, 1734 und 1886 und wird zum ersten Male wieder eintreffen im Jahre 1943. Der Ostervollmond, nach welchem der Ostermontag sich bestimmt, wird nicht astronomisch, sondern cyclisch nach einem von dem Gelehrten Julius angegebene und von Gregor XIII. vorgeschriebenen Verfahren berechnet. Die Abweichungen zwischen dem astronomisch bestimmten (wahren) und dem cyclisch berechneten Vollmond können bis auf fast zwei Tage steigen. Dadurch kam es, daß die Protestanten, die den Ostervollmond früher astronomisch bestimmten, im Jahre 1744 Ostern am 29. März feierten, die Katholiken dagegen am 5. April.

— Fast alle nichtsozialdemokratischen Mitglieder beider sächsischen Ständekammern haben eine Erklärung unterzeichnet, in welcher das Zusammengehen der staatsbehaltenden Parteien auch außerhalb des Landtages auf das bringendste befürwortet wird und in welcher die Unterzeichner ihren Willen kundgeben für ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie, insbesondere bei öffentlichen Wahlen mit Entschiedenheit wirken zu wollen. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht diese Erklärung und teilt ferner mit, daß aus den „Ordnungsparteien“ der Zweiten Ständekammer heraus sich ein Seniorentenvent gebildet hat, dessen Aufgabe es ist, nicht nur während der Tagung des Landtages, sondern auch in der Zeit zwischen den Tagungen das Zusammengehen der staatsbehaltenden Parteien möglichst zu fördern, Zwistigkeiten zwischen denselben möglichst auszugleichen und hierdurch ein geschlossenes Vorgehen gegen die sozialdemokratische Partei zu ermöglichen. In den Seniorentenvent sind gewählt worden von der konservativen Partei vier und von der nationalliberalen, sowie von der Fortschrittspartei je zwei Mitglieder.

— Erledigte Lehrstellen. Zu besetzen eine ständige Lehrstelle an der Bürgerschule in Löbnitz. Anfangsgehalt (mit persönlicher Zulage) 1110 Mark ausschließlich Wohnungsgeld. Fertigkeiten im Zeichnen erwünscht, Vorstellung nur auf Einladung. Gesuche nebst Unterlagen sind bis 7. April beim Stadtrath zu Löbnitz einzureichen.

— Die Offiziersmäntel von der hellgrauen Farbe, wie sie jetzt getragen werden, haben wenig Aussicht, lange beibehal-

ten zu werden; sie sollen sich im Gebrauche sehr wenig zweckdienlich erwiesen haben. Auch eine Kompanie eines sächsischen Regiments ist bereits mit den neuen grauen Mänteln ausgerüstet worden.

Zur Beachtung. Jetzt, wo der B. sindewechsel nahe bevorsteht, kann man häufig die Beobachtung machen, daß Diensthöfen ihre Herrschaften, oft ohne Grund, zu verleumden suchen, sei es nun den neuangehenden Personen gegenüber oder aber in den Geschäften, wo sie fast tagtäglich Boaren zu holen haben. Derartigen kraßschändlichen Personen sei bedeutet, daß sie sich der Gefahr aussetzen, nach § 187 Str.-G.-B. wegen verläumdender Beleidigung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, im günstigen Falle aber mit 1 Tag Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. bestraft zu werden.

Für alle Leser von autem Geschmack, die eine ebenso unterhaltende wie belehrende Zeitung zu billigem Abonnementspreis zu halten wünschen, ist die „Berliner Gerichts-Zeitung“ angelegentlich zu empfehlen, ein Blatt, das in keiner Familie fehlen sollte und seines trefflichen Inhaltes wegen auch eine ungemein große Verbreitung gewonnen hat. Es ist eine Wahrheit, die nicht oft genug wiederholt werden kann: „Wer sein Recht nicht kennt, hat häufig Schaden zu tragen!“ Wer sich vor solchem Schaden an Ehre, Vermögen bewahren will, lese die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die sich für jeden Abonnenten durch ihre höchst interessante, leicht faßliche Rechtsbelehrung vielfach bezahlt macht. Mit ihrem Hauptzweck, Rechts- und Gesetzeskenntnisse zu verbreiten, verbindet, die beliebte Zeitung die Aufgabe, ein Unterhaltungsblatt zu sein, indem sie im Feuilleton die besten Romane, Novellen u. s. w. von bedeutenden Schriftstellern veröffentlicht. Der lokale Berliner Theil, Kunstnachrichten, Politik, Land- und Reichstag, vermischte interessante Nachrichten von nah und fern, ebenso der vergnügliche, erschöpfende, Antwort erteilende Briefkasten, der auch auf Wunsch der Leser den ihnen zur Führung eines Prozesses nötigen Rechtsanwalt nennt, haben in ihrer eigenartigen, übersichtlichen Bearbeitung viel zur Beliebtheit der „Berliner Gerichts-Zeitung“ beigetragen. Durch ein Probe-Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, welche jede deutsche Post-Anstalt für 2 Mark 50 Pfennige für das Vierteljahr entgegennimmt, sollten alle, welche das gebiegene Blatt noch nicht abonniert haben, von seinem höchst unterhaltenden und belehrenden Inhalt Kenntnis nehmen. — Als Beweis für die Beliebtheit des Feuilletons dieser Zeitung erhält jeder Abonnent nach Einfendung seiner Abonnements-Quittung zwei sehr gute Romane in Buchform, die bereits früher in der Zeitung veröffentlicht wurden, franco und gratis zugesendet.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — als eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pf. bis 12.00 p. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc., (ca. 240 versch. Qualitäten und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) Porto und Steuerfrei ins Haus! Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.), Zürich.
Cheviots und Beloues à Mt. 1.95 Pfg. per Meter versenden jede beliebige Meterzahl an Jedermann.
Erstes Deutsches Tuchverhandels-Gesellschaft Ostlinger & Co., Frankfurt a. M. Fabrik-Depot. Muster umgehend franco.